

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Digitaler Bauantrag - Schneller-Bauen-Gesetz

und **Antwort** vom 24. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23333
vom 15. Juli 2025
über Digitaler Bauantrag - Schneller-Bauen-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Vorlage zur Kenntnisnahme „Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“, (Drs. 19/1871) wird unter Maßnahme 3.35 die vollständige Digitalisierung des Bauantragsverfahrens thematisiert.

Mit dieser Anfrage erhält der Senat Gelegenheit, über den Stand und Erfolg der Maßnahme 3.35 zu berichten.

Frage 1:

Hat die Senatsverwaltung wie angekündigt bis Ende 2024 zwei weitere Online-Assistenten über das Formular-Management-System der SenStadt bereitgestellt, und wird damit nun für alle wesentlichen Verfahren nach der Bauordnung Berlin eine Online-Antragstellung angeboten?

Antwort zu 1:

Die weiteren zwei Online-Assistenten sind noch in Bearbeitung. Einer der beiden Assistenten kann jedoch zeitnah online gehen.

Die Online-Assistenten ermöglichen Anträge für die wesentlichen bauaufsichtlichen Verfahren nach der Bauordnung für Berlin (BauOBl) und die Nachreichung (zu laufenden bauaufsichtlichen Verfahren bei der Bauaufsichtsbehörde).

Frage 2:

Wurden sämtliche relevanten Formulare und Dienstleistungen der Bauaufsicht über das Service-Portal Berlin zugänglich gemacht, und wie bewertet die Senatsverwaltung die Nutzung und Akzeptanz durch Antragsteller seit der Integration?

Antwort zu 2:

Seit ca. April 2025 sind alle derzeit umgesetzten 6 Online-Assistenten zusätzlich zum Angebot auf den Internet-Seiten der Bauaufsichtsbehörden auch über das Service-Portal Berlin zugänglich.

Gemäß Umfrage bei den Bezirken zum Stand Juni 2025 ist der Nutzungsgrad in den Bezirken unterschiedlich hoch und beträgt zwischen ca. 10 und ca. 25 % mit steigender Tendenz. Der Online-Assistent Nachreichung wird stärker genutzt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt, Geschäftsstelle eBG) setzt hier auf erweiterte Öffentlichkeitsarbeit (u.a. kürzlich erfolgte Veröffentlichung im Service-Portal Berlin, Vorberatung der Antragstellenden in den Bauaufsichtsbehörden, laufende Zusammenarbeit mit der Architekten- sowie der Baukammer).

Frage 3:

Konnte das ITDZ wie geplant bis Ende 2024 Postfächer im Zusammenhang mit dem Formular-Management-System der SenStadt bzw. dem Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) auf aktuellem Stand bereitstellen und wie wird deren Nutzung im Bauantragsverfahren sichergestellt?

Antwort zu 3:

Eine Anbindung an BundID-Postfächer ist geplant und in Vorbereitung. Der weit überwiegende Teil der Antragstellenden sind Firmen, die Mein-Unternehmenskonto-Postfächer nutzen werden. Auch diese Anbindung ist geplant, hier bestehen Abhängigkeiten vom Projektstand des ITDZ.

Eine „Nutzung im Bauantragsverfahren“ wird durch eine Verknüpfung zwischen den Postfächern und dem Formular-Management-System bzw. dem Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) sichergestellt.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen für eine durchgehende Digitalisierung der wesentlichen bauaufsichtlichen Verfahren bis zur Zustellung (insb. auf Grundlage der BundID) wurden bereits etabliert?

Antwort zu 4:

Folgende Voraussetzungen wurden bereits etabliert bzw. sind in der Bearbeitung:

- Demnächst erfolgt die Bereitstellung aller 8 Online-Assistenten im XBau-Datenaustauschstandard-Format,
- ein XTA2-Transportweg für den Datenaustausch (XBau) wurde aufgebaut und wird z.Z. getestet,
- Etabliert sind
 - die Schnittstelle zur Kommunikation und Übernahme der Antragsdaten vom Formularmanagementsystem der SenStadt (Online-Assistenten) zum IT-Fachverfahren eBG,
 - diverse Programmfunktionalitäten im IT-Fachverfahren eBG zur elektronischen Beantragung, Bearbeitung und Bescheidung,

- Laufende Zusammenarbeit mit Verantwortlichen im Land Berlin und im Bund zur Anbindung von entsprechenden Diensten (u.a. BundID, Mein Unternehmenskonto und eSiegel der (Bauaufsichtsbehörden).

Frage 5:

Was versteht der Senat unter „vollständiger Digitalisierung des Bauantragsverfahrens“, z.B. papierloses Verfahren, gemeinsame Bearbeitung der Daten durch alle Behörden, Änderungen der Daten durch Antragsteller während der Bearbeitung im Genehmigungsamt, etc.?

Antwort zu 5:

Zur „vollständigen Digitalisierung des Bauantragsverfahrens“ gehören insbesondere folgende Funktionalitäten in digitaler/ elektronischer Form:

- Beantragung (z.B. über Online-Assistenten),
- Bearbeitung inkl. Beteiligung aller erforderlichen Landes- und Bundesbehörden bzw. sonstiger (Dienst) Stellen,
- Information aller relevanten Behörden und Dienststellen,
- Akteneinsicht,
- Erstellung der Bescheide,
- Umsetzung des Schriftformerfordernisses auf den Bescheiden (eSiegel),
- Bekanntgabe der Bescheide und zugehöriger Anlagen (genehmigte Bauvorlagen)
- Elektronische Langzeitarchivierung bzw. datenschutzgerechte Löschung von Daten.
- Schnittstellen im XBau-Datenaustauschformat-Standard für weitere elektronische Verfahren/ Dienste (u.a. Hochbaustatistik, Prüfeningenieure, usw.).

Frage 6:

Welchen Grad an Digitalisierung hat das Bauantragsverfahrens in Berlin im Vergleich zu dem Vorbild Hamburg bereits erreicht?

Antwort zu 6:

Der „Grad an Digitalisierung“ im Land Berlin ist mit dem der Freien und Hansestadt Hamburg vergleichbar, es wird das gleiche IT-Fachverfahren genutzt.

Die Anbindung der BundID an den Antragsdienst ist in Hamburg bereits vorhanden und es gibt weitergehende rechtliche Regelungen zur Online-Antragstellung.

Mit dem BundID-Postfach wird für natürliche Personen eine digitale Bekanntgabe der Bescheide ermöglicht.

Berlin, den 24.07.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen